

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
|---|-------------------|------------|
| Amt 66 | S0336/19 | 05.08.2019 |
| zum/zur | | |
| F0138/19 Fraktion CDU/FDP Stadtrat Matthias Boxhorn | | |
| Bezeichnung | | |
| E-Roller Ordnung und Sicherheit | | |
| Verteiler | | Tag |
| Der Oberbürgermeister | | 13.08.2019 |

Die Stadtverwaltung möchte die Fragen zur F0138/19 wie folgt beantworten:

- 1. Sind bereits Anfragen an die Stadt Magdeburg zwecks der Erteilung von Konzessionen gestellt? Wenn ja, wie viele?*

Bislang haben zwei E-Roller-Verleihfirmen Kontakt zur Landeshauptstadt Magdeburg aufgenommen. Ein Konzessionsantrag liegt nicht vor. Für den Betrieb eines E-Roller-Verleihs ist eine Konzession auch nicht erforderlich.

- 2. Wie soll im Falle einer Zulassung dieser Fahrzeuge die öffentliche Sicherheit und Ordnung erhalten bleiben?*

Die Verwaltung beabsichtigt, mit E-Roller-Verleihfirmen Kooperationsvereinbarungen zu schließen, in welchen die wesentlichen Aspekte des Betriebs und insbesondere der Abstellung von E-Rollern geregelt werden. Denkbar ist u. a., in sensiblen Bereichen das Abstellen von E-Rollern zu verbieten. Eine solche Kooperationsvereinbarung liegt derzeit noch nicht vor.

Dr. Scheidemann